

Sitzungsvorlage

Datum: 26.11.2008

Drucksache Nr.: **08/0436**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2008	öffentlich / Entscheidung
Rat	17.12.2008	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Zustimmung zur Bereitstellung über-/außerplanmäßige Haushaltsmittel gemäß § 82 GO NRW für Stromkosten Straßenbeleuchtung

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Sankt Augustin beschließt im Wege des Eilbeschlusses gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW die Bereitstellung weiterer überplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 19.445,65 € bei der Haushaltsstelle 6700.5402.3 „Stromkosten Straßenbeleuchtung“. Die Mehrausgaben sind gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 9000.0410.5 „Schlüsselzuweisung“.

Problembeschreibung/Begründung:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.05.2008 wurden bereits überplanmäßige Haushaltsmittel i. H. v. 64.435,65 € für die Abschlagsrechnung der Stromkosten der Straßenbeleuchtung bewilligt. Aufgrund der jetzt vorliegenden, zum 08.12.2008 fälligen, Jahresschlussrechnung werden zusätzlich 19.445,56 € an überplanmäßigen Haushaltsmitteln erforderlich. Die Mehrausgaben insgesamt resultieren aus den Strompreiserhöhungen von 2007, die nicht mehr in den Haushaltsansatz für 2008 aufgenommen werden konnten sowie der 5 % Strompreiserhöhung von Anfang 2008.

Da die nächste Ratssitzung erst am 17.12.2008 terminiert ist, die Jahresschlusszahlung jedoch am 08.12.2008 an den Versorgungsträger überwiesen werden muss, ist eine Entscheidung im Haupt- und Finanzausschuss erforderlich.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf €.

- ☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- ☒ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt	€, insgesamt sind	€
bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr	€.	